

*Informationsblatt für Antragsteller*

**Was ist LEADER?**

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Räume und wird gespeist aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zusätzliche Gelder für private Projekte stellt das Land Baden-Württemberg bereit. Die Region Neckartal-Odenwald *aktiv* ist eine von 18 ausgewählten Regionen in Baden-Württemberg, die eine LEADER-Förderung erhalten. Für die Region Neckartal-Odenwald *aktiv* wurden im Rahmen eines Regionalen Entwicklungskonzepts vier zentrale Handlungsfelder mit Teilzielen definiert, die auf die regionalen Besonderheiten des Aktionsgebiets abgestimmt sind. Diese Handlungsfelder und Teilziele sind:

**Handlungsfeld 1: Erhalt der Kulturlandschaft**

- Sicherung und Erhalt der Streuobstwiesen
- Offenhaltung der Landschaft
- Inwertsetzung von Naturgroßschutzgebieten
- Förderung regenerativer Energieerzeugung

**Handlungsfeld 2: Neue Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Tourismus**

- Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Vernetzung vorhandener touristischer Angebote
- Inwertsetzung der kulturhistorischen Zeugnisse
- Aufwertung traditioneller Wanderrouten

**Handlungsfeld 3: Erhalt attraktiver, zukunftsfähiger Dörfer**

- Dorfentwicklung durch Beteiligung
- Sicherung der Nah- und Grundversorgung
- Herstellen von Barrierefreiheit
- Nutzungskonzepte für den Leerstand
- Verbesserung der Mobilität

**Handlungsfeld 4: Mitwirkungskultur und bürgerschaftliches Engagement**

- Motivierung zum Ehrenamt
- Etablierung von unterstützenden Dienstleistungsangeboten
- Schaffung attraktiver Freizeit- und Kulturangebote
- Förderung der Vereine

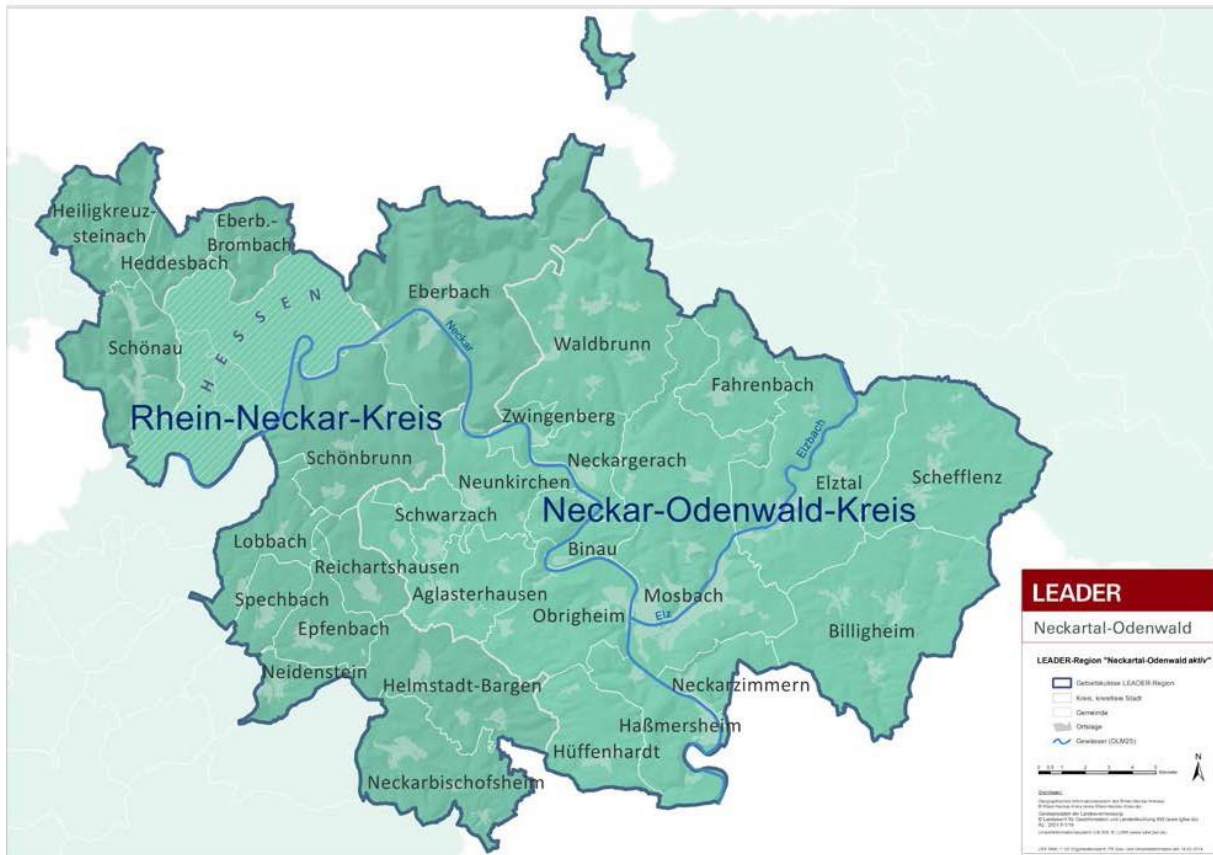
Alle Projekte müssen sich im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) verorten lassen. Das REK, die Projektbewertungskriterien, die Fördersatztabelle sowie alle weiteren wichtigen Dokumente sind auf [www.leader-neckartal-odenwald.de](http://www.leader-neckartal-odenwald.de) abrufbar.

# LEADER-Region Neckartal-Odenwald *aktiv*



## Informationsblatt für Antragsteller

Die LEADER-Region Neckartal-Odenwald *aktiv* umfasst 28 Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis sowie im Rhein-Neckar-Kreis und beherbergt rund 117.000 Menschen.



Im Rahmen von LEADER ist eine gute regionsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit wichtig. Ein enger Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen in Baden-Württemberg, Deutschland und anderen EU-Staaten wird gepflegt. Die Umsetzung gemeinsamer, regionsübergreifender Projekte wird anvisiert.

### Antragstellung

Sie haben eine tolle Projektidee, die zu den Entwicklungszielen der Region Neckartal-Odenwald *aktiv* passt? Die LEADER-Geschäftsstelle freut sich über Ihre Anfrage und Ihr Projekt!

Ein Antrag zur Projektförderung über LEADER kann von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden, Unternehmen sowie Kommunen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es wird dringend empfohlen, Ihren Projektantrag frühzeitig mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

### Vorbereitungen

Von der Geschäftsstelle (abrufbar auch auf der Website) erhalten Sie einen Projektbeschreibungsbogen, den Sie bitte ausfüllen. Diese Projektbeschreibung verstehen wir als Entwurf, auf

LEADER-Geschäftsstelle  
Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald *aktiv* e.V.  
Anton-Gmeinder-Str. 29 | 74821 Mosbach  
Tel. 06261 / 84 13 95 und -96



*Informationsblatt für Antragsteller*

dessen Basis wir gerne prüfen, ob Ihre Projektidee die formalen Kriterien für eine Förderung aus dem LEADER-Programm erfüllt und inwieweit sie den Projektbewertungskriterien des LEADER-Auswahlausschusses Neckartal-Odenwald *aktiv* Rechnung trägt. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle wird im Anschluss ein Projektdatenblatt erstellt.

*Entscheidung im Auswahlausschuss*

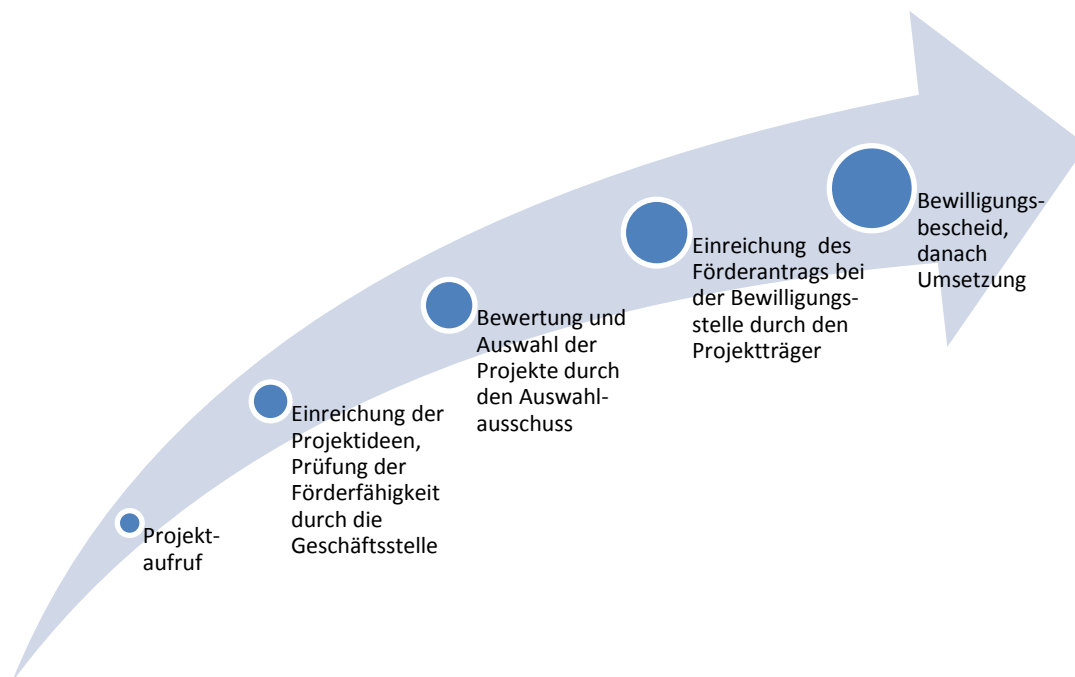
Das Projektdatenblatt wird dem Auswahlausschuss als Grundlage für die Bewertung und die Auswahl vorgelegt. Der Auswahlausschuss bewertet alle eingegangenen Projekte anhand von 25 einheitlichen und transparenten Auswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien sind auf der Website abrufbar. Die Projekte stehen somit im Wettbewerb um die begrenzten LEADER-Fördermittel. Anhand der Auswahlkriterien werden die besten Projekte ausgewählt; es können i.d.R. nicht alle Projekte gefördert werden. Im Auswahlausschuss sitzen 27 gewählte Vertreter aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen.

*Bewilligung durch Bewilligungsstelle*

Nur mit einem positiven Beschluss des Auswahlausschusses können Sie Ihren Förderantrag bei der Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. L-Bank) einreichen. Eine Zweitanfertigung / Kopie Ihres Antrags senden Sie bitte an die LEADER-Geschäftsstelle.

Erst nach erfolgter schriftlicher Bewilligung des Förderantrags darf mit der Maßnahme begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zum Verlust des Zuschusses.

**Von der Projektidee zur Umsetzung**



# LEADER-Region Neckartal-Odenwald *aktiv*



## Informationsblatt für Antragsteller

### Förderung

Die Projekte werden in Form von Zuschüssen gefördert. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Umsetzung des Projekts mit der Einreichung eines Zahlungsantrags. Auskünfte zu den Fördersätzen finden Sie in der Fördersatztabelle, abrufbar unter [www.leader-neckartal-odenwald.de](http://www.leader-neckartal-odenwald.de).

### Bitte beachten

- Das Projekt muss in der LEADER-Region Neckartal-Odenwald *aktiv* umgesetzt werden.
- Die Mindestfördersumme je Projektantrag beträgt 5.000 Euro.
- Die Kostenobergrenze für die zuwendungsfähigen Gesamtkosten je Projektantrag beträgt 600.000 Euro.
- Eine Doppelförderung ist i.d.R. ausgeschlossen.
- Mehrwertsteuer, Skonto, Sofortrabatte, Eigenleistungen und Ersatzbeschaffungen sind nicht förderfähig.
- Projekte werden vom Auswahlausschuss bewertet und ausgewählt sowie von Landesbehörden bewilligt.
- Der Projektträger ist für die Einhaltung sämtlicher Vergabevorschriften verantwortlich. Private Antragsteller sollten i.d.R. drei Vergleichsangebote pro Kostenpunkt vorlegen.
- Mit der Umsetzung der LEADER-geförderten Maßnahme darf erst mit Vorliegen des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden. Vorzeitiger Investitions- oder Maßnahmenbeginn führt zum Verlust des Zuschusses.
- Beachten Sie weitere Verpflichtungen, die Ihnen im Laufe Ihres Projektantrags und der Umsetzung übermittelt werden.

### Ihre LEADER-Geschäftsstelle

hilft Ihnen gerne weiter! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Martin Säurle, Tel. 06261 / 84 13 95; [martin.saeurle@leader-neckartal-odenwald.de](mailto:martin.saeurle@leader-neckartal-odenwald.de)

Frau Sabine Keller, Tel. 06261 / 84 13 96; [sabine.keller@leader-neckartal-odenwald.de](mailto:sabine.keller@leader-neckartal-odenwald.de)

Website: [www.leader-neckartal-odenwald.de](http://www.leader-neckartal-odenwald.de)

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Projekt!